



PROTOKOLL

Gemeinderatssitzung vom Dienstag, 15.11.2022, 20:00 Uhr

(Ende: 23:17 Uhr)

im Sitzungssaal der Gemeinde Hart im Zillertal

Datum: 15.11.2022
Zahl: 004-01-11/2022
Zeichen: AL/CS

Anwesende:

- | | |
|---|--------------------------|
| 1. Daniel Schweinberger, Bürgermeister | Zukunft Hart |
| 2. Peter Heim, Bürgermeister-Stellvertreter | Zukunft Hart |
| 3. Andreas Huber | Zukunft Hart |
| 4. Christian Kreidl | Zukunft Hart |
| 5. Jakob Kreidl | Zukunft Hart |
| 6. Melanie Horak | Zukunft Hart |
| 7. Hannes Eberharter | Gemeinsam für unser Hart |
| 8. Mario Haun | Gemeinsam für unser Hart |
| 9. Markus Gschößer | Gemeinsam für unser Hart |
| 10. Nina Eberharter | Gemeinsam für unser Hart |
| 11. Johann Luxner | Gemeinsam für unser Hart |
| 12. Lisa Maier | Gemeinsam für unser Hart |
| 13. Werner Bösch | Unabhängige für Hart |

weitere:

Carina Steiner, Schriftführerin
Zuhörer/in: 1

entschuldig: Franz-Josef Hollaus, Daniel Daxenbichler

Die Einladung sämtlicher Gemeinderatsmitglieder ist ausgewiesen. Die Gemeindevertretung zählt 13 Mitglieder, anwesend hiervon 13. Die Sitzung erscheint daher als beschlussfähig. Die Tagesordnung wurde jedem Gemeinderat rechtzeitig zugestellt und ebenso an der Gemeindetafel kundgemacht. Damit sind die formellen Voraussetzungen gegeben.



Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls mit der Zahl: 004-01-10/2022
3. Zahl 920/2020 – Gebühren, Steuern und Hebesätze
Festsetzung der Gebühren, Steuern und Hebesätze für das Jahr 2023, gemäß Tiroler Abgabengesetz und der BAO gültig ab 01.01.2023.
4. Bericht des Überprüfungsausschusses
5. Beratung über den Voranschlag für das Jahr 2023
6. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe und Planung des Friedhofes
7. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Zahl 915-2022-00011) im Bereich der Gp. 1803, .299, 1771/1, 813/2, 839/4 und 1770/1 (Kirche)
8. Beratung und Beschlussfassung über die Verträge der Wohnanlage Ranhart
Ergänzend zum Beschluss des Bebauungsplanes 915BPL01-2021 vom 12.07.2021 sowie 915BPL15-2021 vom 22.11.2021 soll die nunmehr schriftlich beurkundete TROG-Vereinbarung zwischen damaligem Grundeigentümer Friedrich Steiner, der Grundstückserwerberin Eberharter-Gruber GesmbH einerseits und der Gemeinde Hart im Zillertal andererseits betreffend Preisfestlegung, Vergaberecht, Konventionalstrafen, Einräumung von Vor- und Wiederkaufsrechten auf 25 Jahre genehmigt werden.
9. Beratung und Beschlussfassung über die langfristige Pacht der Gp. 775/2 – nördlich des Waldspielplatzes
10. Vorbesprechung bzgl. der Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 1838/1 (Kreidl Josef)
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Bürgermeister Daniel Schweinberger begrüßt den beschlussfähig erschienenen Gemeinderat und eröffnet mit der Verlesung der Tagesordnung die Gemeinderatssitzung. Anschließend erfolgt die Angelobung der Ersatzgemeinderätin Lisa Maier. Sie gelobt mittels persönlichen Handschlags, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, sein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde Hart im Zillertal und ihre Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

TOP 2: Genehmigung des Sitzungsprotokolls mit der Zahl: 004-01-10/2022

Das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.



TOP 3: Zahl 920/2022 – Gebühren, Steuern und Hebesätze

Festsetzung der Gebühren, Steuern und Hebesätze für das Jahr 2023, gemäß Tiroler Abgabengesetz und der BAO gültig ab 01.01.2023

Die Gebühren, Steuern und Hebesätze für das Jahr 2023 werden gemäß der TLAO und dem Finanzausgleichsgesetz in den gültigen Fassungen, einstimmig wie folgt festgesetzt:

| | |
|---------------------------------|---|
| Grundsteuer A | 500 % des Grundsteuermessbetrages |
| Grundsteuer B | 500 % des Grundsteuermessbetrages |
| Kommunalsteuer | Hebesatz 3 % der Bemessungsgrundlage |
| Hundesteuer | € 50,00 pro Hund und Haushalt € 150,00 für jeden weiteren Hund pro Haushalt |
| Erschließungsbeitrag | 2,5% vom Erschließungskostenfaktor € 175,00 = € 4,38 |
| Wasseranschlussgebühr | € 2,30 pro m ³ umbautem Raum (inkl. 10% Mwst.) |
| Wasserbenützungsg Gebühr | € 0,96 pro m ³ verbrauchter Wassermenge (inkl. 10% Mwst.) |
| Kanalanschlussgebühr | € 5,58 pro m ³ umbautem Raum (inkl. 10% Mwst.) |
| Kanalanschlussgebühr OFW | € 2,50 pro m ² Dachfläche (inkl. 10% Mwst.) |
| Kanalbenützungsg Gebühr | € 2,36 pro m ³ verbrauchter Wassermenge (inkl. 10% Mwst.) |
| Zählermiete | € 8,50 pro Wasserzähler 3m ³ (inkl. 10% Mwst.) € 9,50 pro Wasserzähler 7m ³ (inkl. 10% Mwst.) € 23,50 pro Wasserzähler 20m ³ (inkl. 10% Mwst.) |
| Kindergartengebühr | € 30,00 pro Kind und Monat (nur für 3-jährige) € 2,00 Mittagsbetreuung bis 12:30 - 14:00 pro Kind und Tag € 4,00 Nachmittagsbetreuung bis 16:00 pro Kind und Tag € 4,50 Mittagessen |
| Kinderkrippengebühr | € 6,00 pro Kind und Vormittag € 4,00 pro Kind und Nachmittag |
| Ferienbetreuung | € 20,00 pro Woche und Kind, vormittags (bis 12:30 Uhr) € 30,00 pro Woche und Kind, ganztags (bis 16:00 Uhr) |
| Materialgeld | € 5,00 pro Kind und Monat |
| Friedhofsgebühren | € 50,00 pro Reihengrab € 75,00 pro Doppelgrab € 20,00 pro Kindergrab € 40,00 pro Urnennische |
| Graberrichtungsg Gebühr | € 220,00 für Grabmachen - einfach € 250,00 für Grabmachen - doppeltief € 131,00 für das Öffnen und Schließen einer Urnennische € 100,00 für Grabmachen - Kindergrab € 50,00 für Grabmachen - Urne im Grab |



Müllgebühren

Müllgrundgebühr € 11,00 pro Person und Jahr € 25,00 pro FRZWO oder FEWO
 € 25,00 pro Ferienwohnung und fünf Betten
 € 50,00 Grundbetrag für sonstige geb-pflichtige x Prozentsatz

Restmüll € 0,38 pro kg
 Mindestmenge Restmüll 30 kg pro Person und Jahr
 Mindestmenge Restmüll 90 kg pro Freizeitwohnsitz oder FEWO

Sperrmüll € 0,37 pro kg
 Altholz € 0,15 pro kg
 Bauschutt € 0,10 pro kg
 Baurestmassen/Baustellenabfälle € 0,30 pro kg
 Reifen PKW mit Felge € 6,50 pro Stück
 Reifen PKW mit Felge € 4,50 pro Stück
 Buchsbaumzünsler 0,37 pro kg
 Baum/Strauchschnitt kostenlos
 Alteisen kostenlos
 Biomüll € 0,17 pro kg
 Mindestmenge Biomüll 50 kg pro Person und Jahr (gilt nicht für Eigenkompostierer)
 Nachkauf Bürgerkarte € 5,00

Schlachtabfälle, Heimtiere, Wild € 0,50 pro kg
 Kälber, Schweine, Pferde, Geflügel € 0,48 pro kg
 Rinder, Schafe und Ziegen mit Marke € 0,29 pro kg
 Rinder, Schafe und Ziegen ohne Marke € 0,48 pro kg
 (für Harter Landwirte sind nur die Schlachtabfälle zu bezahlen)

Gemeindearbeiter/Stunde € 50,00
Traktorleihgebühr (nur mit Mann) € 80,00
Anhängerleihgebühr (nur mit Traktor) € 10,00

Holz für Bezugsberechtigte € 24,50 pro fm Nutzholz am Stock
 € 4,10 pro fm Brennholz am Stock
 € 25,00 pro fm Brennholz an der Straße (bis eine LKW-Fuhre)
 € 40,00 pro fm Brennholz an der Straße (ab der zweiten Fuhre)

Holz für Sonstige € 7,15 pro fm Brennholz am Stock
 € 30,00 pro fm Brennholz an der Straße (bis eine LKW-Fuhre)
 € 40,00 pro fm Brennholz an der Straße (ab der zweiten Fuhre)

Kehrbuch € 2,00

Hausnummerntafel € 20,00

Kopien € 0,10 s/w Kopie
 € 0,20 Farbkopie
 Jeder Verein hat zwei Postwürfe à 500 Stück pro Jahr zum
 schwarz/weiß kopieren FREI (oder einen Postwurf in Farbe).

Freizeitwohnsitzabgabe bis 30 m2 Nutzfläche mit € 130
 von mehr als 30 m2 bis 60 m2 Nutzfläche mit € 260
 von mehr als 60 m2 bis 90 m2 Nutzfläche mit € 380



von mehr als 90 m2 bis 150 m2 Nutzfläche mit € 540
von mehr als 150 m2 bis 200 m2 Nutzfläche mit € 760
von mehr als 200 m2 bis 250 m2 Nutzfläche mit € 980
von mehr als 250 m2 Nutzfläche mit € 1.200

Festhalle

Kaution für alle Veranstalter € 500
Miete für Gemeindeinterne pro Veranstaltungstag € 250
Miete für Gemeindeauswärtige pro Veranstaltungstag € 500
Betriebskosten (Strom) werden separat verrechnet
50 % Ermäßigung für ortsansässige Vereine bei mehr als vier
Veranstaltungen im Jahr

Die Tarife treten per 01.01.2023 in Kraft.

TOP 4: Bericht des Überprüfungsausschusses

Der Obmann des Überprüfungsausschuss berichtet über die letzte Überprüfungsausschusssitzung am 29.09.2022. Die Prüfung ergab keinerlei Mängel oder Beanstandungen. Einige Empfehlungen wurden weitergegeben. Die nächste Überprüfungsausschusssitzung findet zur Durchsicht des Voranschlages 2023 statt.

TOP 5: Beratung über den Voranschlag für das Jahr 2023

Die Gemeinderäte können ihre Vorschläge für das Budget 2023 einbringen. Der Bürgermeister Daniel Schweinberger nimmt sich am kommenden Donnerstag und Freitagnachmittag Zeit für das Budget 2023, hier können die Gemeinderäte ihre Wünsche udg. Einbringen.

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe und Planung des Friedhofes

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe wie folgt:

| | | | |
|---|------------|--------------------------|-------------|
| Einreichplanung / Ausführungsplanung | 06.10.2021 | Architekt Raimund Rainer | € 81.800,00 |
| Bauphysiker | 18.10.2022 | FIBY ZT GmbH | € 1.675,00 |
| Örtliche Bauaufsicht, Kostenmanagement, Ausschreiben und Bau KG | 20.10.2022 | AA Baumanagement GmbH | € 64.000,00 |
| Tragwerksplanung | 24.10.2022 | ZSZ Ingenieur ZT GmbH | € 22.600,00 |
| Geotechnik | 24.10.2022 | ZSZ Ingenieur ZT GmbH | € 8.400,00 |



TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Zahl 915-2022-00011) im Bereich der Gp. 1803, .299, 1771/1, 831/1, 831/2, 839/4 und 1770/1 (Kirche)

Die Zuhörerin Anna Derflinger-Leo bringt an, dass beim Friedhof nicht alle Gräber die gleichen Maße haben und es wünschenswert wäre, wenn die „neuen“ Gräber alle gleich groß wären, zurzeit ist das leider nicht der Fall. Bürgermeister Daniel Schweinberger erklärt, dass bei einem Todesfall die Angehörigen die Friedhofsordnung zugeschickt bekommen, und auch den Bestattungsunternehmen die Friedhofsordnung bekannt ist, deshalb sollten es nicht passieren, dass die Maße der Gräber nicht stimmen. Daniel Schweinberger wird sich die Situation aber vor Ort noch anschauen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal hat in seiner Sitzung vom 15.11.2022 zu Tagesordnungspunkt 7 **einstimmig** beschlossen, den von Architekt DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf vom 20.10.2022, mit der Planungsnummer 915-2022-00011, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hart im Zillertal im Bereich der Grundstücke 1803, .299, 1771/1, 831/1, 831/2, 839/4 und 1770/1 KG 87110 Hart durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hart im Zillertal vor:

Umwidmung

Grundstück .299 KG 87110 Hart

rund 13 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kapelle

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kirche, Friedhof, Aussegnungskapelle

weitere Grundstück 1770/1 KG 87110 Hart

rund 191 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kirche, Friedhof, Aussegnungskapelle

weitere Grundstück 1771/1 KG 87110 Hart

rund 125 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kirche, Friedhof, Aussegnungskapelle

sowie

rund 2 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kapelle

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kirche, Friedhof, Aussegnungskapelle

weitere Grundstück 1803 KG 87110 Hart

rund 4 m²



von Freiland § 41
in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kirche, Friedhof, Aussegnungskapelle
sowie

rund 1320 m²
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kirche, Friedhof
in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kirche, Friedhof, Aussegnungskapelle
weitere Grundstück 831/1 KG 87110 Hart

rund 104 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kirche, Friedhof, Aussegnungskapelle
weitere Grundstück 831/2 KG 87110 Hart

rund 547 m²
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kirche, Friedhof
in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kirche, Friedhof, Aussegnungskapelle
sowie

rund 146 m²
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kirche, Friedhof
in
Freiland § 41
weitere Grundstück 839/4 KG 87110 Hart

rund 163 m²
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kirche, Friedhof
in
Freiland § 41
sowie

rund 78 m²
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kirche, Friedhof
in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kirche, Friedhof, Aussegnungskapelle
sowie

rund 46 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kirche, Friedhof, Aussegnungskapelle



Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 16.11.2022 bis einschließlich 15.12.2022.

Personen, die in der Gemeinde Hart im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Hart im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.gemeinde-hart.com abgerufen werden.

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über die Verträge der Wohnanlage Ranhart

Ergänzend zum Beschluss des Bebauungsplanes 915BPL01-2021 vom 12.07.2021 sowie 915BPL15-2021 vom 22.11.2021 soll die nunmehr schriftlich beurkundete TROG-Vereinbarung zwischen damaligem Grundeigentümer Friedrich Steiner, der Grundstückserwerberin Eberharter-Gruber GesmbH einerseits und der Gemeinde Hart im Zillertal andererseits betreffend Preisfestlegung, Vergaberecht, Konventionalstrafen, Einräumung von Vor- und Wiederkaufsrechten auf 25 Jahre genehmigt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, einen Nachtrag zur TROG zumachen und das unbefristete Vorverkaufsrecht auf 25 Jahre zu beschränken.

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung über die langfristige Pacht der Gp. 775/2 – nördlich des Waldspielplatzes

Bürgermeister Daniel Schweinberger hat mit den Grundeigentümern der Gp. 775/2, Troppmair Johann und Peter aushandeln können, dass die Gemeinde den nördlichen Teil des Spielplatzes mit 2.563 m² um 1,50 pro m² für 20 Jahre, zur zusätzlichen Nutzung als Spielplatz, pachten kann. Die ersten fünf Jahre sollten nicht Indexangepasst werden, dies wird noch mit den Grundeigentümern besprochen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Gp. 775/2 im Ausmaß von 2.563m² anzupachten. Allerdings soll die Sicherheit der Straße vom Kindergarten bis zum Spielplatz mit einem Gehsteig bzw. Gehweg verbessert werden und eine WC Anlage sollte, wenn möglich, auch angedacht werden.

Es soll zudem die grundbücherliche Durchführung des Kaufs der GP 773/4 veranlasst werden.



TOP 10: Vorbesprechung bzgl. der Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 1838/1 (Kreidl Josef)

Im Zuge der Ablöse von 242m² Grund bei der Helfensteinerkurve, die die Gemeinde Hart zum Ausbau der Straße von Josef Kreidl gebraucht hat, hat Kreidl Josef folgenden Vorschlag unterbreitet:

Er würde der Gemeinde die 242m² Grund ablösefrei zur Verfügung stellen, wenn die Gemeinde angrenzend ein Grundstück im Ausmaß von 577m² in Wohngebiet umwidmen würde. Dieses Grundstück ist bereits Bauerwartungsland. Der Gemeinderat möchte zusätzlich einen Sozialgrund widmen, damit die 50 / 50 Regelung eingehalten werden kann. Zudem würde die Gemeinde den Grund von 242m² zum ortsüblichen Preis ablösen. Bürgermeister Daniel Schweinberger wird Kreidl Josef über den Vorschlag informieren.

TOP 11: Allfälliges

- Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass am 03.12.2022 die Weihnachtsfeier und die Verabschiedung von Altbürgermeister Johann Flörl und der ehemaligen Gemeindebediensteten Nothburga Kreidl stattfindet. In diesem Zuge wird ein Foto des neuen Gemeinderates im Tuxer Rock und Kassetl gemacht.
- Daniel Schweinberger erklärt den Gemeinderäten, dass die Stelle der Reinigungskraft im Ausmaß von ca 15 Stunden für das Gemeindeamt / Leichenhalle / Bauhof / Feuerwehrhaus und Probelokal noch immer nicht besetzt ist.
- Außerdem informiert Daniel Schweinberger über den Neubau der NMS-Schule Fügen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 37 Millionen EURO, es sind ca 11 Millionen EURO an GAF-Mitteln in Aussicht gestellt.
-
- Peter Heim fragt nach, ob es möglich wäre eine zweite Geschwindigkeitsanzeige im Bereich Haselbach aufzustellen. Bürgermeister Daniel Schweinberger merkt es sich für den Voranschlag 2023 vor.
- Andreas Huber fragt nach, wie der aktuelle Stand bei der Baustelle Neuhäuslbrücke ist. Gemeinderat und Bauhofmitarbeiter Markus Gschößer informiert, dass die Spundwände bereits gesetzt wurden.
- Daniel Schweinberger informiert, dass der aufgeschnittene Teil der Straße vor dem Gemeindeamt asphaltiert wird. Markus Gschößer regt an, dass in diesem Zuge auch die Querung auf der Straße Richtung Hof „Anger“ (Hornstraße) mitasphaltiert werden soll.
- Mario Haun schlägt vor, bezüglich des Kanalbaus am Hartberg, Regelungen festzulegen, wie der Kanalbau durchgeführt wird, Material usw.



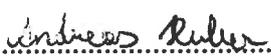
Da es keine weitere Wortmeldung mehr gab, schloss der Bürgermeister Daniel Schweinberger mit dem Dank fürs Kommen die Gemeinderatssitzung um 23:17 Uhr.

Hart im Zillertal, am 15.11.2022


.....
Der Bürgermeister


.....
Der Bürgermeister-Stellvertreter

.....
Die Schriftführerin

  
.....

  
.....

  
.....

.....
Der Gemeinderat